

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann): Vernehmlassungsverfahren Kooperation Bern-Ostermundigen. Was davon wird umgesetzt und in den Kooperationsvertrag aufgenommen? Wurden die eingereichten Stellungnahmen ernst genommen oder stellte das Vernehmlassungsverfahren nur eine für die Gemeinden lästige notwendige Formalie dar?**

Zwischen 21.10.2022 und 16. Dezember fand die Vernehmlassung zur Kooperation Bern-Ostermundigen statt. Diverse Parteien und Organisationen haben engagiert Stellungnahmen verfasst. Die Fragesteller interessiert, was davon effektiv in den Fusionsvertrag aufgenommen wurde.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde von Seiten der in den Vernehmlassungen abgegebenen Forderungen effektiv etwas konkret in den Fusionsvertrag aufgenommen? Wenn ja, was? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Gemeinderat nicht der Auffassung, dass im Falle der weitgehenden oder ganzen Nichtberücksichtigung der Forderungen bei den Teilnehmenden der Eindruck zurückbleibt, dass ihre Vernehmlassung einzig eine für die Gemeinden notwendige Formalie darstellte und sich dies negativ auf die zukünftige Beteiligung an Vernehmlassungen auswirkt? Wenn ja, was unternimmt der Gemeinderat dagegen? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 16. März 2023

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann*

*Mitunterzeichnende: -*

**Antwort des Gemeinderats**

Im Vernehmlassungsbericht (online zugänglich: [www.ostermundigen-bern.ch/vernehmlassung](http://www.ostermundigen-bern.ch/vernehmlassung)) werden sämtliche Stellungnahmen sowie der Umgang mit den jeweiligen Forderungen systematisch ausgewiesen.

*Zu Frage 1:*

Eine Forderung, die von verschiedener Seite geäussert wurde, ist diejenige nach einer klaren, sichtbaren Vision und einer langfristigen Entwicklungsperspektive. Diesem Anliegen haben die beiden Exekutiven mit Anpassungen Rechnung getragen. Im Fusionsvertrag wird neu festgehalten, dass der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde nach der Fusion eine neue Stadtstrategie entwickelt, die wichtige Entwicklungsziele und Instrumente für Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt festlegt und den Bedürfnissen und Stärken der beiden bisherigen Gemeinden gerecht wird. Zudem wird der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten nach dem Zusammenschluss ein Projekt für eine leistungsstarke und effiziente Verwaltung zu starten. Dabei soll insbesondere der Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltung für Wirtschafts- und Gewerbetreibende und weitere Anspruchsgruppen vereinfacht werden.

Weiter wurden aufgrund von Vernehmlassungseingaben vereinzelt Präzisierungen in den Fusionsdokumenten vorgenommen. Auch bei den Variantenentscheiden für die Wahlen der Stadtteilkommission und der Schulkreiskommission Ostermundigen stützten sich die Exekutiven auf Eingaben aus der Vernehmlassung.

*Zu Frage 2:*

Die Vernehmlassung diente den Gemeinderäten von Bern und Ostermundigen als eine wichtige Grundlage für ihre definitive Entscheidungsfindung. Die eingebrachten Forderungen wurden im Lichte des Gesamtpakets eingehend beurteilt und gemeinsam entschieden; der Umgang mit sämtlichen Eingaben ist im veröffentlichten Vernehmlassungsbericht ausgewiesen. Der Gemeinderat teilt den im Vorstoss geäusserten negativen Eindruck deshalb nicht.

Bern, 26. April 2023

Der Gemeinderat